Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 28. Juni 2023

im Kurhaus Bad Hindelang

6. Sitzung

Beginn: 18:01 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Dritter Bürgermeister	Karg Thomas (ab 18.28 Uhr)
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Endraß Matthias (ab 18.07 Uhr)
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Huber Joachim (ab 18.25 Uhr)
Marktgemeinderätin	Karg Barbara
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderätin	Keck Monika
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Ferner:

Hauptamtsleiter	Berktold Manfred
Tourismusdirektor	Hillmeier Max
Kämmerer	Reitzner Edgar
Bauamtsleiter	Wechs Stefan
Schriftführerin	Burlefinger Bernadette
LARS consult GmbH	Beltinger Monika

Die Öffentlichkeit ist durch 7 Besucher vertreten.

INTERNETVERSION

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.05.2023

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

3. Verleihung Hindelanger Dukat für besonders touristische Leistungen

3.1 Ehrende Verabschiedung von Frau Brigitte Weber als langjährige Organisatorin und Initiatorin des Erlebnis-Weihnachtsmarktes Bad Hindelang

4. Auftragsvergabe

4.1 Ersatzbeschaffung eines Gärtnerfahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof

5. Bauleitplanung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung "Standortentwicklung Baumit GmbH"

5.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 12 Abs. 2 BauGB

5.2 Billigung des Vorentwurfes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

6. Haushaltsangelegenheiten

6.1 Deckungsvorschläge für Haushaltsstellen in den Bereichen "Sanierung Brücken" und "Bauhof - Neubau Lagerhalle"

7. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

INTERNETVERSION

Vorbemerkungen:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Marktgemeinderat Dominic Geißler und Marktgemeinderätin Marion Weber vorgemerkt. Da Herr Dominic Geißler an der heutigen Marktgemeinderatssitzung nicht anwesend ist, übernimmt Marktgemeinderat Simon Blanz stellvertretend die Überprüfung der Niederschrift vom 28.06.2023. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.05.2023

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Christian Schöll und Reinhard Pargent für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.05.2023 eingeteilt. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 17.05.2023.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Kämmerer Edgar Reitzner informiert die Öffentlichkeit über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- NÖ-Sitzung vom 14.12.2022:
  Ökokonto: Ankauf von 45.408 Wertepunkten von Herrn Benedikt Beßler zum Einsatz für gemeindliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- NÖ-Sitzung vom 15.03.2023:
  Neuverpachtung des Kiosks Natur-Freibad an Frau Coppola ab der Saison 2023
- NÖ-Sitzung vom 19.04.2023:
  Zustimmung zur Errichtung von E-Ladesäulen auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 3118-Tf, Gemarkung Bad Hindelang mit der Rückbauverpflichtung bei Pachtende. Aufgrund der Wertsteigerung der Pachtfläche wurde zugleich eine Pachtanpassung vorgenommen.

3. Verleihung Hindelanger Dukat für besonders touristische Leistungen

3.1 Ehrende Verabschiedung von Frau Brigitte Weber und Herr Martin Zint als langjährige Organisatoren und Initiatoren des Erlebnis-Weihnachtsmarktes Bad Hindelang

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel begrüßt Frau Brigitte Weber und Herrn Martin Zint samt deren Angehörigen sowohl persönlich als auch im Namen aller Marktgemeinderäte*innen recht herzlich zur Marktgemeinderatssitzung.

Bereits im Rahmen der Generalversammlung der Genossenschaft „Wir für Bad Hindelang e.G.“ am Donnerstag, den 22. Juli 2021 ging mit dem Ausscheiden von Frau Weber und Herr Zint als Vorstände und Gründungsmitglieder des „Erlebnis-Weihnachtsmarkt Bad Hindelang“ eine 20-jährige Ära zu Ende.

INTERNETVERSION

Im Rahmen der heutigen Marktgemeinderatssitzung möchte sich der Markt Bad Hindelang, vertreten durch Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel samt Marktgemeinderatskollegen*innen sowie Herrn Tourismusdirektor Max Hillmeier für das besondere Engagement bedanken und durch die Verleihung des Bad Hindelanger Dukaten für besonders touristische Leistungen, die enorme Wertschätzung seitens der Marktgemeinde für die erbrachte Leistung zum Ausdruck bringen.

Frau Dr. Rödel gibt zunächst einen kurzen Einblick in die Gründungsgeschichte und Entwicklung des Erlebnis-Weihnachtsmarktes Bad Hindelang im Laufe der letzten 21 Jahre:

Mit Kreativität und Überzeugungskraft haben es Frau Weber und Herr Zint geschafft, im Jahr 2002 in Hindelang einen Weihnachtsmarkt ins Leben zu rufen. Einen Weihnachtsmarkt, der bis heute einzigartig ist und sich von den anderen Märkten in der Umgebung deutlich abhebt.

Der erste Weihnachtsmarkt fand mit 20 Hütten ausschließlich am Rathausplatz statt und startete am 29. November und endete nach bereits 3 Tagen am 01. Dezember 2002. Rund 20.000 Besucher kamen von Nah und Fern um dieses einzigartige Spektakel mitzuerleben. Und auch der erste Bus reiste – ausgerechnet aus der oberbayerischen Heimat von Frau Weber, dem Donaumoos – an. Und Sie alle wurden mit besinnlicher Weihnachtsstimmung, Lichterzauber und weihnachtlichen Köstlichkeiten belohnt.

Bereits damals gab es einen Weihnachtszug, eine Christbaum- und Krippenausstellung, ein Himmelspostamt und sogar eine Stallweihnacht mit Ochs, Esel und einer einheimischen Familie als Maria, Josef und dem Christuskind konnte man besuchen.

Dieser erste Weihnachtsmarkt, bei dem so viele Einheimischen ehrenamtlich mitgeholfen haben, war der Grundstein des Erfolgs.

Im August 2003 wurde die Genossenschaft „Wir für Bad Hindelang“ gegründet und Frau Weber übernahmen von Anfang an das Amt der Vorstandsvorsitzenden. Als Gründungsmitglied, Aufsichtsrat und seit 2012 als Vorstand stand Herr Zint stets an Frau Webers Seite.

Unter deren beider Leitung, entwickelte sich der Bad Hindelanger Weihnachtsmarkt zum Erlebnis-Weihnachtsmarkt. Jahr für Jahr gab es etwas Neues zu entdecken. An dieser Stelle seien lediglich ein paar der wichtigsten Meilensteine zusammenfassen:

2003: Eröffnung des weihnachtlichen Schlosskellers
2007: Weihnachtslegende nach Ludwig Thoma
Erweiterung des Marktes um das Gebiet vom Schloßhof bis zum Kurhausvorplatz
Konzert des Tölzer Knabenchors
Ostrachtaler Adventssingen
2013: Uraufführung der alpenländischen Weihnachtsoper „Stille Nacht“

Bis 2019 ist es Frau Weber und Herr Zint mit großem Engagement, konsequenter Arbeit und ganz viel Liebe zum Detail gelungen, eine Veranstaltung zu etablieren, die jedes Jahr innerhalb von 10 Tagen bis zu 60.000 Besuchern ein unvergessliches Weihnachtserlebnis beschert.

INTERNETVERSION

Der Erlebnis Weihnachtsmarkt ist im Laufe der Zeit die besucherstärkste Veranstaltung im Ostrachtal geworden und mit Sicherheit für einige das schönste Weihnachtsevents im gesamten Allgäu. Entsprechend hohe Bedeutung hat dieser auch für die Tourismusgemeinde Bad Hindelang und das gesamte Oberallgäu.

Auch nach zweijähriger Corona-Pause, haben die Veranstalter alles Nötige getan, um den Erlebnis-Weihnachtsmarkt für die Zukunft zu erhalten. Und auch dies ist mit vereinten Kräften gelungen. So konnte man im vergangenen Winter 2022 wieder „wie früher“ die besondere Weihnachtsstimmung in den Bad Hindelanger Gassen genießen.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel spricht Ihren besonderen Dank für diesen bemerkenswerten Einsatz und jahrzehntelanges Engagement und daraus resultierende Mehrwert für den Tourismus in Bad Hindelang aus.

Neben dem bereits in der Generalversammlung im Jahr 2021 überreichten touristischen Kunstdruck des Wappentieres – israr Gems – von der österreichischen Künstlerin Hanna Penatzer, sprach sich der Marktgemeinderat in früherer Sitzung zudem dafür aus, eine zusätzliche Wertschätzung im Form eines Bad Hindelanger Gold-Dukaten für besonders touristische Leistungen ins Leben zu rufen und für Frau Weber und Herr Zint anfertigen zu lassen.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel verleiht zum Ausdruck des Dankes und Wertschätzung der Marktgemeinde Bad Hindelang sowohl an Frau Brigitte Weber als auch an Herrn Martin Zint für deren enormen Einsatz und Engagement für die Tourismusdestination Bad Hindelang, diese neu geschaffene Auszeichnung.

Frau Weber und Herr Zint bedanken sich recht herzlich für diese bedeutungsvolle Auszeichnung und die stetige Unterstützung seitens Familie, Tourismusbüro sowie Marktgemeinde im Laufe der vergangenen Jahre. Dabei erinnern sie auch an die bereits verstorbenen Wegbegleiter, die am Erfolg des Erlebnis-Weihnachtsmarktes großen Anteil hatten.

4. Auftragsvergabe

4.1 Ersatzbeschaffung eines Gärtnerfahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof

Bauamtsleiter Stefan Wechs berichtet, dass im gemeindlichen Bauhof derzeit ein Ford-Pritschen-Fahrzeug, 3-Seitenkipper im Einsatz ist, welcher im Jahre 2009 erworben wurde. Aufgrund des schlechten Zustandes und anstehenden Reparaturen des Fahrzeuges ist der Erwerb eines neuen, vergleichbaren Fahrzeuges dringend notwendig.

Durch Herrn Schach (Leiter Bauhof) sowie Herrn Erich Weber (Mechaniker des Bauhofes) wurde eine Markterkundung bei fünf Firmen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

INTERNETVERSION

	Angebotssumme brutto	%
Bieter 1	45.919,69 €	100,00
Bieter 2	47.138,17 €	102,65
Bieter 3	55.811,00 €	121,54
Bieter 4	55.921,67 €	121,78
Bieter 5	59.899,84 €	130,44

Im Haushalt 2023 sind für den Erwerb des Gärtnerfahrzeuges bei der Haushaltsstelle 8611.9350 (Vermögenshaushalt – Kuranlagen / Erwerb beweglichen Vermögens) Mittel in Höhe von 50.000 € eingestellt.

Das angebotene Fahrzeug von Bieter 2 verfügt über eine Nutzlast von rd. 1.100 kg, das angebotene Fahrzeug von Bieter 1 lediglich über eine Nutzlast von rd. 800 kg. Darüber hinaus verfügt der Bauhof bereits über Fahrzeuge der Automarke des angebotenen Fahrzeugs von Bieter 2. Herr Wechs betont, dass zur Erledigung der erforderlichen Arbeitsprozesse im gemeindlichen Bauhof eine höchstmögliche Nutzlast maßgeblich ist und aufgrund identischer Ersatzteile Wartungssynergien zu erwarten sind. Daher tendiert die Vergabeempfehlung seitens des Bauhofes zu Bieter 2.

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag zum Erwerb eines Gärtnerfahrzeuges als Ersatz für das Ford-Pritschen-Fahrzeug im gemeindlichen Bauhof zum Preis in Höhe von 47.138,17 € / brutto lt. Angebot vom 22.06.2023 an das Autohaus Fersch GmbH aus Bad Hindelang zu vergeben.

5. Bauleitplanung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung "Standortentwicklung Baumit GmbH"

Bauamtsleiter Stefan Wechs begrüßt Frau Monika Beltinger (Firma LARS consult GmbH), welche anhand Präsentationsunterlagen (vgl. Anlage 1) dem Marktgemeinderat die vorgesehenen Planungsgrundsätze sowie Nutzungsstrukturen samt Vorgehensweise zur Standortentwicklung der Firma Baumit GmbH vorstellt:

Die in Bad Hindelang, Ortsteil Reckenberg, ortsansässige Firma Baumit GmbH plant die Neuorganisation ihres Betriebsareals. Die gegenwärtig auf drei Standorte verteilte Hauptverwaltung soll neu strukturiert, bisher ausgelagerte Abteilungen am Standort Bad Hindelang gebündelt und damit Betriebsabläufe verbessert werden. Teile der heterogenen Bestandsbebauung werden dafür zurückgebaut.

Nach Vorabstimmung mit der Gemeinde und verschiedenen Fachstellen des Landratsamtes zur geplanten Umstrukturierung beantragt die Firma Baumit GmbH als Vorhabenträger die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 Abs. 2 BauGB. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan stellt eine Sonderform des Bebauungsplanes dar, welche sich speziell auf ein Bauvorhaben bezieht und damit passgenaue Planungen in Bezug auf die geplante Maßnahme festsetzt.

INTERNETVERSION

Damit kann das ortsansässige Unternehmen Rechtssicherheit hinsichtlich der zukünftigen weiteren Entwicklung der unternehmenseigenen Flächen am Standort in Bad Hindelang erlangen und der künftigen räumlichen Unternehmensentwicklung Planungssicherheit geben.

Da beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Vorhabenträger für die Planungs- und Verfahrenskosten aufkommt, wird die Baurechtsschaffung auf den privaten Firmenflächen nicht durch die Gemeinde, sondern durch den Vorhabenträger finanziert. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag über die Kostenübernahme wird kurzfristig abgeschlossen.

Planungsrechtliche Ausgangslage:

Für den Geltungsbereich weist der Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Bad Hindelang bereits vorwiegend die Nutzung als Gewerbegebiet aus. Im Norden (entlang der B 308) sowie im Süden (entlang der Ostrach) sind innerhalb des Geltungsbereichs Grünflächen ausgewiesen. In einem Abstand von 20 m zur Bundesstraße zeigt der Flächennutzungsplan den Verlauf der Bauverbotszone. Ein Bebauungsplan besteht für das Gelände nicht.

Geltungsbereich:

Der Vorhabenbereich liegt rd. 3 km westlich vom Zentrum von Bad Hindelang. Das Gelände wird im Norden vom Straßenverlauf der B 308 und südlich vom Flusslauf der Ostrach begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1723/3 sowie Teilflächen des Flurstücks 1723/6, des Flurstücks 1723/5 (Bestandteile des Betriebsareals) sowie des Flurstücks 1723/12 (Liebensteiner Straße).

Planungsziel:

Das längliche, in Ost-West-Richtung ausgerichtete, Betriebsareal weist unterschiedliche Bestandsgebäude auf. Im Rahmen der Neuorganisation werden drei Bestandsgebäude zurückgebaut und stattdessen im Osten des bestehenden Betriebsareals ein Neubau eines Bürogebäudes mit Schulungs- und Praxisräumen errichtet. Einschließlich möglicher Erweiterungsflächen entstehen hier ca. 170 Arbeitsplätze mit Besprechungs- und Sozialräumen sowie eine Kantine/Bistro und die erforderlichen Räume für Schulung und Anwendung.

Das Bauvorhaben besteht aus einem parallel zur Bundesstraße ausgerichteten Gebäudeteil (Baukörper Nord), an dem im Osten und Westen im rechten Winkel ein Gebäudeteil anschließt (Baukörper Ost und West). Alle Gebäudeteile sind durchgängig 2-geschossig geplant (EG+1.OG), Baukörper Ost hat zudem noch ein zweites Obergeschoss. Die Planung sieht in einer zweiten Ausbaustufe eine zusätzliche 1-geschossige Aufstockung für den Baukörper West vor. Die Flachdächer des Neubaus sind grundsätzlich zu begrünen, mit Ausnahme der Bereiche, die für (solar)technische Anlagen oder Glasdächer vorgesehen sind.

Das Bestandsgebäude in der Mitte des Geltungsbereichs wird nicht überplant. Das westlich gelegene überdachte Freilager, wird durch einen eingeschobenen 1-geschossigen Baukörper unter dem bestehenden Dach erweitert. Hier befinden sich künftig untergeordnete Nutzungen wie Lager, Werkstätten, Traforäume sowie Stellplätze für E-Bikes und eine Garage.

INTERNETVERSION

Als Art der baulichen Nutzung wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Büro und Schulungsräume“ festgesetzt. Ergänzend sind Nutzungen zulässig, die die Ausführung der Zweckbestimmung „Büro und Schulungsräume“ unterstützen wie Kantine, Lager, Werkstatt, Archiv, Technik, Stellplätze und Unterhalt.

Über die bestehende Zufahrt zum Betriebsgelände an der „Liebensteiner Straße“ wird der Neubau direkt erschlossen. Weiterführend verbleibt im Norden des Geltungsbereiches parallel zur Bundesstraße die interne Verkehrsverbindung zum Bestand im Westen des Vorhabengebietes.
Stellplätze befinden sich künftig direkt bei der Zufahrt zum Betriebsgelände östlich sowie nördlich des Neubaus, aber auch zwischen den beiden Bestandsgebäuden sowie eine kleine Stellplatzreihe hinter dem westlichen Bestandsgebäude/überdachten Freilager. Auf Rückfrage von Marktgemeinderat Reinhard Pargent erklärt Frau Beltinger, dass aufgrund der gebotenen Grundwassersituation keine Stellplatzlösung in Form einer Tiefgarage realisiert werden kann.

Vom Zufahrtsbereich führt ergänzend eine untergeordnete fußläufige Erschließung entlang des Dammes zur Ostrach bis zum westlichen Bestandsgebäude und bindet dabei den Neubau und das mittlere Bestandsgebäude an. Vom Fußweg abgehend entsteht ein Aussichtspunkt auf dem Damm südlich des Neubaus sowie ein weiterer Aufenthaltsort im Südosten des Geltungsbereiches.

Die Freianlagenplanung sieht die Entsiegelung größerer Flächen innerhalb der bestehenden Industrie- und Gewerbefläche und deren Umwandlung in Grün- oder Rasenflächen vor. Zudem erfolgt eine naturnahe Gestaltung und Pflege des projektbedingt erhöhten Damms entlang der Ostrach. Vorgesehen sind umfangreiche Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern sowie Hecken entlang der B 308 und der Zufahrt zur „Liebensteiner Straße“, ohne die Verkehrssicherheit zu beeinträchtigen. Auch die Stellplatzreihen werden durch Neupflanzungen aufgelockert und mit Durchgrünung versehen. Der erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich kann damit vollständig innerhalb des Geltungsbereichs erbracht werden. Festgesetzt werden zudem verschiedene artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der Brutplätze diverser Vogelarten, die beim Gebäudeabbruch sowie der Gehölzrodung im und außerhalb des Bereichs des Dammes zu berücksichtigen sind. Auch wird der baubegleitende Schutz von Zauneidechsen und Schlingnattern festgesetzt.

Südlich entlang des Geltungsbereichs verläuft die „Ostrach“ mit der Wasserkraftanlage „Hindelangkalk“. Beim Regenereignis HQ100 kommt es laut einer hydraulischen Untersuchung zwar zu Ausuferungen der Ostrach auf der rechten und linken Bachseite, der Geltungsbereich wird jedoch nicht überströmt. Allerdings wird bei Regenereignissen mit HQextrem der Deich und damit der Vorhabenbereich überschwemmt, im Wesentlichen auf Grund einer Sackung der Deichkrone von ca. 50 cm. Im Bebauungsplan werden daher Höhenvorgaben für eine Erhöhung des Deiches, das notwendige Schutzniveau der Gebäude und des Geländes festgesetzt. Die Sanierung der Sackung des Deiches und die höhenmäßige Anpassung der Deichkrone soll im Zuge der Gesamtmaßnahme durchgeführt werden. Erste geologische Erkundungen hierzu und Gespräche zum weiteren Vorgehen haben bereits mit dem WWA und auch mit dem Kraftwerksbetreiber, dem gegenwärtig Wartung und Unterhalt des Deichs obliegt, stattgefunden. Die erforderlichen Rodungen des Deiches wurden bereits durchgeführt.

INTERNETVERSION

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB verbindet Elemente eines Regelbebauungsplanes mit einem konkreten Vorhabenplan und einer vertraglichen Baupflicht.

Er besteht zwingend aus drei wesentlichen Komponenten:

- einem vom Vorhabenträger erstellten Vorhaben- und Erschließungsplan mit detaillierter Darstellung des Vorhabens
- dem Bebauungsplan mit Planzeichnung, Satzung und Begründung
- dem Durchführungsvertrag mit Durchführungsverpflichtung

Die Vorhabenträgerin Firma Baumit GmbH, erfüllt die gesetzlichen Vorgaben nach § 12 Abs. 1 BauGB: Sie ist Eigentümerin der Grundstücke und in der Lage, auf der Grundlage des abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes das Vorhaben und erforderliche Erschließungsmaßnahmen durchzuführen. Sie ist ebenfalls bereit, sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten zu verpflichten. Hierzu wird zwischen Vorhabenträger und Marktgemeinde Bad Hindelang ein Durchführungsvertrag geschlossen, der vor abschließendem Satzungsbeschluss unterzeichnet sein muss.

Der Marktgemeinderat leitet durch den Aufstellungsbeschluss das Verfahren ein. Mit den mittlerweile vorliegenden Unterlagen werden die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und erhalten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Marktgemeinderat Reinhard Pargent erkundigt sich, ob neben den bereits geplanten PV-Anlagen auf den Dachflächen der Gebäude, auch das zusätzliche Anbringen von Fassaden-PV möglich wäre. *(Hinweis: Im einstimmigen Einverständnis des Marktgemeinderates wird dem Anwesenden Herrn Meusburger (f64-architekten) das Rederecht gem. § 25 Abs. 5 Satz 2 GeschO erteilt.)* Herr Meusburger informiert hierauf, dass die Planungsstruktur des Firmengebäudes besonders in Bezug auf deren Energieversorgung, von Grund auf möglichst nachhaltig und effizient aufgebaut ist. Somit ist es möglich, durch die bereits großflächig eingeplanten PV-Anlagen, das gesamte Betriebsgelände autark zu bewirtschaften. Eine zusätzliche Anbringung von Fassaden-PV wäre damit seitens der Firma Baumit GmbH nicht wirtschaftlich und würde zudem das optische Erscheinungsbild des Baukörpers maßgeblich beeinträchtigen.

Zudem erkundigt sich Marktgemeinderat Reinhard Pargent, ob bzgl. der erforderlichen Infrastrukturanbindung bereits Kontakt zum Staatlichen Bauamt in Kempten besteht, da diese aktuell die Asphalterneuerung der B 308 ausführen. Herr Meusburger bestätigt dies und gibt bekannt, dass bereits im neuen Fahrbahnbelag eine entsprechende Abbiegespur eingearbeitet sein soll.

INTERNETVERSION

5.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 12 Abs. 2 BauGB

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1723/3 sowie Teilflächen des Flurstücks 1723/6, des Flurstücks 1723/5 (Bestandteile des Betriebsareals) sowie des Flurstücks 1723/12 (Liebensteiner Straße) gemäß beiliegendem Lageplan des Planungsbüros LARS consult GmbH vom 28.06.2023.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5.2 Billigung des Vorentwurfes und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:
(18 : 1 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf des bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung inkl. Umweltbericht, gefertigt vom Büro LARS consult GmbH aus Memmingen in der Fassung vom 28.06.2023.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB ist der Durchführungsvertrag zeitgleich vollständig zu erarbeiten und abzuschließen.

6. Haushaltsangelegenheiten

6.1 Deckungsvorschläge für Haushaltsstellen in den Bereichen "Sanierung Brücken" und "Bauhof - Neubau Lagerhalle"

Bauamtsleiter Stefan Wechs gibt bekannt, dass die Haushaltsüberschreitung der Haushaltsstelle 6300.9501 „Sanierung Brücken“ insgesamt **62.920 €/brutto** beträgt. Grund für die Haushaltsüberschreitung sind Schlussrechnungen aus den Brückenprojekten „Guferbrücke“, „Heidachbrücke“, „Nordpolbrücke“, welche im Jahr 2022 umgesetzt wurden.

Die notwendigen Mittel für diese Projekte waren im Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt, die Mittel für die noch ausstehenden Rechnungen wurden jedoch nicht in das Haushaltsjahr 2023 übertragen und belasten somit die Haushaltsstelle 6300.9501 zusätzlich. Somit genügen die in 2023 auf dieser Haushaltsstelle vorgesehenen Mittel in Höhe von 50.000 €/brutto nicht aus.

INTERNETVERSION

Die Haushaltsüberschreitung der Haushaltsstelle 7710.9400 „Bauhof Ausbau / Erweiterung“ beträgt insgesamt **40.495 €/brutto** und setzt sich wie folgt zusammen:

- Baumeister: Mehrung bei Erd- und Stahlbetonarbeiten (statisch bedingt) Verschiedene Regiearbeiten (u.a. Böschungssicherung Mühlkanal)
- Zimmererarbeiten: Mehrung im Bereich Gerüstbau Wandkonstruktion, Verbindungsmittel lt. Statik
- Asphaltarbeiten: Mehrung Asphaltabbruch im Zufahrtsbereich und Ostseite Lagerhalle
- Doppelstabmattenzaun an der Ostseite der Lagerhalle

Die Überschreitung der Haushaltsstellen 7710.9400 „Bauhof Ausbau/Erweiterung“ und 6300.9501 “Sanierung Brücken“ kann über die Haushaltsstelle 6300.9504 „Radwege – Tiefbauarbeiten“ abgedeckt werden. Nach erfolgter Auftragsvergabe und feststehender Baunebenkosten wird der Haushaltsansatz auf dieser Haushaltsstelle nicht voll ausgeschöpft werden.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Überschreitung der Haushaltsstelle 6300.9501 „Sanierung Brücken“ in Höhe von 62.920 € / brutto über die Haushaltsstelle 6300.9504 „Radwege – Tiefbauarbeiten“ abgedeckt werden soll. Dies ist möglich, da nach erfolgter Auftragsvergabe und feststehender Baunebenkosten der Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle 6300.9504 „Radwege – Tiefbauarbeiten“ nicht voll ausgeschöpft werden wird.

2. Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Überschreitung der Haushaltsstelle 7710.9400 „Bauhof Ausbau/Erweiterung“ in Höhe von 40.495 € / brutto über die Haushaltsstelle 6300.9504 „Radwege – Tiefbauarbeiten“ abgedeckt werden soll. Dies ist möglich, da nach erfolgter Auftragsvergabe und feststehender Baunebenkosten der Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle 6300.9504 „Radwege – Tiefbauarbeiten“ nicht voll ausgeschöpft werden wird.

7. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung „Im Schlauchen“, Hinterstein:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel berichtet über den Antrag eines Anwohners aus Hinterstein, aufgrund zunehmender Geschwindigkeitsverstöße von Rennradlern in der Straße „Im Schlauchen“, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Form der Errichtung von vier Gummi-Fahrbahnschwellen zu treffen.

Bauamtsleiter Stefan Wechs stellt zunächst anhand eines Luftbildes den betroffenen Bereich sowie die seitens des Bürgers vorgesehenen Standorte zur Errichtung der Schwellen vor. Zudem wurde seitens des Bauhofes Bad Hindelang eine Verkehrsmessung für diesen Straßenabschnitt durchgeführt.

INTERNETVERSION

Die hieraus resultierenden Ergebnisse bestätigen, dass insgesamt 23,5 % der gemessenen Fahrzeuge die geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h überschritten haben. Diese ist zu 13,8 % auf Fahrradfahrer, zu 73,6 % auf PKWs, zu 12,2 % auf LKW- / Busverkehr und 0,4 % auf sonstige Fahrzeuge größerer Bauart zurückzuführen.

Der Marktgemeinderat lehnt nach Abwägung der Vor- und Nachteile die Errichtung von Fahrbahnschwellen im Bereich „Im Schlauchen“ ab. Einerseits führt die Montage von Schwellen in diesem stark frequentierten Straßenabschnitt insbesondere für ältere Radfahrer zu verstärktem Unfallpotential. Zudem verursacht das regelmäßig erforderliche An- und Abmontieren der Schwellen an den Fahrbahnbelag, jeweils vor und nach dem Winter, einen verstärkten Arbeitseinsatz und Mängel an der Fahrbahnbeschaffenheit.

Der Marktgemeinderat zieht als weitere Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung beispielsweise das Anbringen von Leuchtschildern, Fahrbahnbeschriftungen, Streuung von Riesel oder das Anbringen von Hindernissen in Erwägung. Zudem soll geprüft werden, ob im betroffenen Straßenabschnitt seitens der Polizei eine Wochenendkontrolle durchgeführt werden kann, damit auch Fahrradfahrer für Ihr Missverhalten belangt werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Möglichkeiten zu prüfen und mit dem betroffenen Bürger eine gemeinsame Lösung abzustimmen.

Antrag des Musikvereins Unterjoch auf Erneuerung bzw. Reparatur der Lautsprecheranlage am Pavillon:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel berichtet über den eingegangenen Antrag des Musikvereins Unterjoch auf Erneuerung der in die Jahre gekommenen Lautsprecheranlage am örtlichen Pavillon. Nach Rücksprache mit dem von der Gemeinde beauftragten Techniker, gibt es grundsätzlich zwei Lösungsmöglichkeiten.

Der Marktgemeinderat ermächtigt Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel die entsprechenden Möglichkeiten auszuloten und folglich eine Entscheidung zu treffen. Sollte der Gesamtbetrag zur Realisierung des Soundsystems über der Verfügungsgrenze der Ersten Bürgermeisterin liegen, wird der Antrag dem Marktgemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vollsperrung der B 308 im Bereich „Kreuzung Binswangen“ bis „Finkkreisel“:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel informiert, dass sämtliche Informationen und Umfahrungsmöglichkeiten in Bezug auf die Vollsperrung der B 308 im Bereich „Kreuzung Binswangen“ bis „Finkkreisel“ an drei Wochenenden im Juli stets aktuell auf der gemeindlichen Internetseite nachgelesen werden können.

Toilettenkonzept Bad Hindelang:

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel betont nochmals in Bezug auf die Toilettenschließung am Busbahnhof, dass wie bereits im Editorial der Mail-Ausgabe des Gemeindeblattes zum Thema „Toilettenkonzept Bad Hindelang“ klar kommuniziert, die

INTERNETVERSION

genannten jährlichen Gesamtkosten i.H.v. rd. 17.000 € sowohl Pacht-, Betriebs- und Reinigungskosten inkludieren. Keinesfalls handelt es sich bei diesem Wert um die ausschließliche Pachtzahlung der Marktgemeinde, sondern vielmehr um die Gesamtbetriebskosten inkl. Reinigung, Hygieneartikel, usw. - wobei ein Großteil der Kosten auf die Reinigung entfiel.

Ehrennachmittag der Alters- und Ehejubilare:

Zweiter Bürgermeister Eric Enders lädt alle Marktgemeinderäte*innen recht herzlich zum Ehrennachmittag der Bad Hindelanger Alter- und Ehejubilare am Dienstag, den 18. Juli 2023 ab 14.00 Uhr in die „Üszit“ ein. Über eine zahlreiche Teilnahme würde er sich sehr freuen.

Erste Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel beendet um 19.45 Uhr den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat!

INTERNETVERSION